Bekanntmachung

Erlass einer Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Oktober 2023 -Bekanntmachung-

Der Gemeinderat Steinach hat am 21. September 2023 eine Rechtsverordnung zur Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Oktober erlassen.

Danach dürfen Verkaufsstellen in den Gemeindeteilen Steinach, Rotham, Wolferszell und Agendorf anlässlich des Sommermarktes am Sonntag, den 01. Oktober 2023 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr offengehalten werden.

Voraussetzung ist, dass die jeweilige Marktfestsetzung gem. § 69 GewO hierfür vorliegt.

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus der Gemeinde Steinach, 94377 Steinach, Am Sportzentrum 1 in Zimmer-Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf.

Steinach, den 25. September 2023

2 SEP. 2023

Christine Hammerschick

1. Bürgermeisterin